

Wirtschaft – Politik – Reputation: Die Hugenottenaufnahme im Kontext »kultureller Konkurrenz«

Ulrich Niggemann



Der Zuzug von etwa 3.500 französischen Protestanten, so genannten Hugenotten, nach Hessen-Kassel in den Jahren nach 1685 gehörte zweifellos zu den herausragenden Ereignissen der Regierungszeit Landgraf Carls. Schon seit Beginn der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. von Frankreich hatte sich der Umgang mit der protestantischen Minderheit im Königreich verschärft, seit 1679 kam es zu offener Verfolgung, zu massiven rechtlichen Einschränkungen und im Oktober 1685 zur Aufhebung des Edikts von Nantes, das den Hugenotten seit 1598 ein gewisses Maß an rechtlicher Gleichstellung und beschränkter Glaubensausübung gewährt hatte. Etwa ein Viertel der in Frankreich lebenden Calvinisten, ca. 150.000–200.000 Menschen, entschieden sich zur Flucht und Auswanderung, um in den Niederlanden, in England, der Schweiz und den protestantischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation eine vorübergehende oder dauerhafte Bleibe zu finden.¹ Schon die zeitgenössische mediale Aufmerksamkeit für die Verfolgung der protestantischen Minderheit im Frankreich Ludwigs XIV. und die seit Beginn der 1680er Jahre anwachsende Auswanderungswelle machten deutlich, wie sehr

die Vorgänge öffentlich wahrgenommen wurden.² Auch die Historiografie hat sich intensiv mit der Einwanderung und Ansiedlung der Hugenotten in Hessen-Kassel beschäftigt. Beginnend mit der Jubiläumsschrift von 1785 aus der Feder von Wilhelm Casparson³ entstanden im Laufe der Zeit zahlreiche Arbeiten, die sich mit der Hugenottenansiedlung in Hessen beschäftigten. Die Studien von Christoph von Rommel, Alfred Heussner und Rudolf Schmidmann legten im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Grundlagen, auf denen das allgemeinere Geschichtsbild und teilweise auch die jüngere wissenschaftliche Forschung immer noch ruhen.⁴ Die Gründung des Deutschen Hugenotten-Vereins in Friedrichsdorf im Taunus 1890 sowie die später erfolgte Niederlassung des Vereins in Bad Karlshafen⁵ trugen sicher mit dazu bei, dass Hessen in der öffentlichen Wahrnehmung bis heute nach Brandenburg-Preußen als wichtigstes deutsches Aufnahmegebiet für französischsprachige »Glaubensflüchtlinge«⁶ gilt.

Das historische Narrativ, das gerade die frühen Arbeiten etablierten, lässt sich als ein Geschichtsmythos, als eine Meistererzählung begreifen, die zu unterschiedlichen Zeiten unter-

¹ Die Literatur zur Verfolgung und Migration der Hugenotten ist kaum noch zu überblicken; einführend dazu etwa Elisabeth LABROUSSE: »Une foi, une loi, un roi«. Essai sur la révocation de l'Édit de Nantes (Histoire et société 7), Genf/Paris 1985; Janine GARRISSON: L'Édit de Nantes et sa révocation. Histoire d'une intolérance, Paris 1985; Barbara DÖLEMEYER: Die Hugenotten, Stuttgart 2006; Didier BOISSON/Hugues DAUSSY: Les protestants dans la France moderne, Paris 2006; Susanne LACHENICHT: Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/New York 2010; Ulrich NIGGEMANN: Hugenotten (UTB Profile), Köln/Weimar/Wien 2011; sowie verschiedene Beiträge in den Sammelbänden Rudolf von THADDEN/Michelle MAGDELAINE (Hg.): Die Hugenotten, 1685–1985, München 1985; Heinz DUCHHARDT (Hg.): Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, Köln/Wien 1985; Sabine BENEKE/Hans OTTOMEYER (Hg.): Zuwanderungsland Deutschland. Die Hugenotten, Berlin/Wolfratshausen 2005; Raymond A. MENTZER/Bertrand VAN RUYMBEKE (Hg.): A Companion to the Huguenots (Brill's Companions to the Christian Tradition 68), Leiden/Boston 2016. | ² Vgl. zur medialen Perzeption Ulrich NIGGEMANN: Die Hugenottenverfolgung in der zeitgenössischen deutschen Publizistik (1681–1690), in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 32/2 (2005), S. 59–108; und Christine VOGEL: Zwischen Gewalterfahrung und Heilerwartung. Das hugenottische Geschichtsbild in der Krise, in: BENEKE/OTTOMEYER, Zuwanderungsland (wie Anm. 1), S. 155–162. | ³ Wilhelm J.C.G. CASPARSON: Kurze Geschichte sämtlicher Hessen-Casselschen französischen Colonien vom Jahr 1685 bis auf die diesjährige Jubelfeier der Colonie in der Haupt- und Residenzstadt Cassel den 28. October 1785, Kassel

1785. | ⁴ Christoph von ROMMEL: Zur Geschichte der französischen Colonien in Hessen-Kassel, Kassel 1857; Alfred HEUSSNER: Die französische Colonie in Cassel (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins XII, 2/3), Magdeburg 1903; Rudolf SCHMIDMANN: Die Kolonien der Réfugiés in Hessen-Kassel und ihre wirtschaftliche Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. phil. Marburg 1929. | ⁵ Vgl. etwa Friedrich CENTURIER: Die Hugenotten-Nachkommen und der Deutsche Hugenotten-Verein, in: THADDEN/MAGDELAINE, Hugenotten (wie Anm. 1), S. 213–220; und die Beiträge bei Jochen DESEL/Walter MOGK (Hg.): 100 Jahre Deutscher Hugenotten-Verein, 1890–1990. Geschichte – Personen – Dokumente – Bilder (Tagungsschriften des Deutschen Hugenotten-Vereins 10), Bad Karlshafen 1990. | ⁶ Der Begriff schließt sowohl französische Hugenotten als auch aus Frankreich und Savoyen ausgewanderte Waldenser sowie – für Hessen jedoch weniger relevant – sogenannte Pfälzer, also aus der Kurpfalz ausgewanderte Nachfahren von französischen und wallonischen Migranten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, ein; vgl. dazu Matthias ASCHE: Hugenotten in Europa seit dem 16. Jahrhundert, in: Klaus J. BADE u. a. (Hg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2010, S. 635–643, hier S. 635 f. Zur Problematik des Begriffs »Glaubensflucht« bzw. »Konfessionsmigration« vgl. Alexander SCHUNKA: Glaubensflucht als Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 56 (2005), S. 547–564; sowie Ulrich NIGGEMANN: Glaubensflucht als Migrationstyp? Charakteristika konfessionsbedingter Migration in der Frühen Neuzeit, in: Historisches Jahrbuch 135 (2015), S. 46–68. |

schiedlichen Bedürfnissen gerecht wurde. Ganz knapp und vereinfachend skizziert lässt es sich vor allem in zwei Aspekten auf den Punkt bringen: Zum einen wird es dominiert vom Postulat der Großzügigkeit, Toleranz, Nächstenliebe und wirtschaftlichen Weitsicht auf Seiten des Landgrafen und zum anderen von der Vorstellung der Bescheidenheit, der Frömmigkeit und des Fleißes auf Seiten der aufgenommenen Hugenotten. Die Ansiedlung habe sich – so die gängige Erzählung – als zu Beginn zwar durchaus konfliktreiche, insgesamt aber gelungene Integration vollzogen, die – besonders in ökonomischer Hin-

sicht – ausgesprochen erfolgreich gewesen sei. Das ›tolerante‹ und kluge Handeln des Landgrafen sei also belohnt worden durch wirtschaftlichen Aufschwung.⁷

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde allmählich eine differenziertere Sicht erkennbar, die sich freilich bis heute noch nicht vollständig im allgemeinen Geschichtsbild etabliert hat. Die Studien von Lothar Zögner und Franz-Anton Kadell sowie einige kleinere ortsgeschichtliche Beiträge betonten eben auch die Schwierigkeiten und Konflikte bei der Ansiedlung sowie die Langwierigkeit von Integrations- und Akkulturationsprozes-

7 Zum hugenottischen Geschichtsbild, das sich ähnlich auch etwa für Brandenburg-Preußen und andere deutsche Territorialstaaten nachweisen lässt, vgl. Étienne FRANÇOIS: Die Traditions- und Legendenbildung des deutschen Refuge, in: DUCHHARDT, Exodus (wie Anm. 1), S. 177–193; Viviane ROSEN-PREST: L'historiographie des Huguenots en Prusse au temps des Lumières. Entre mémoire, histoire et légende: J.P. Erman et P.C.F. Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les Etats du Roi (1782–1799) (Vie des Huguenots 23), Paris 2002; Ulrich NIGGEMANN: Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697) (Norm und Struktur 33), Köln u. a. 2008, S. 17–26; DERS., Hugenotten (wie Anm. 1), S. 10 f., 101–108; DERS.: Inventing Immigrant Traditions in Seventeenth- and Eighteenth-Century Germany. The Huguenots in Context, in: Jason COY/Jared POLEY/Alexander SCHUNKA (Hg.), Migrations in the German Lands, 1500–2000 (Spektrum: Publications of the German Studies Association 13), New York/Oxford 2016, S. 88–109; Bertrand VAN RUYMBEKE: Le Refuge: History and Memory from the 1770s to the Present, in: MENTZER/VAN RUYMBEKE, Companion (wie Anm. 1), S. 422–441. | 8 Lothar ZÖGNER: Hugenottendörfer in Nordhessen. Planung, Aufbau und Entwicklung von siebzehn französischen Emigrantenkolonien. Eine Studie zur historisch-geographischen Landeskunde (Marburger geographische Studien 28), Marburg 1966; Franz-Anton KADELL: Die Hugenotten in Hessen-Kassel (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 40), Darmstadt/Marburg 1980; sowie – allerdings in sehr unterschiedlicher Qualität – die Beiträge bei Jochen DESEL/Walter MOGK (Hg.): Die Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel (Monographia Hassiae 5), Kassel 1978. | 9 KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8). | 10 NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7). | 11 Ebd. Zu den Konflikten bei der Hugenottenansiedlung auch Johannes LANGHOFF: Flüchtlingsschicksale in Brandenburg-Preußen, in: Manfred STOLPE/Friedrich WINTER (Hg.), Wege und Grenzen der Toleranz. Edikt von Potsdam 1685–1985, Berlin 1987, S. 21–35; Michael MAURER: Mit Ausländern Staat machen? Glaubensflüchtlinge im Absolutismus, in: Essener Unikate 6/7 (1995), S. 74–85; und Andreas REINKE: Die Kehrseite der Privilegierung: Proteste und Widerstände gegen die hugenottische Niederlassung in den deutschen Territorialstaaten, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 7 (1997), S. 39–52; DERS.: »Man fügt ihnen unendlich Schmach zu«. Proteste und Widerstände gegen die Hugenotten in den deutschen Staaten, in: BENEKE/OTTOMEYER, Zuwanderungsland (wie Anm. 1), S. 65–72; sowie gegen die Interpretation der Konflikte als Widerstände gegen den Staat Ulrich NIGGEMANN: Konflikte um Immigration als »antietatistische« Proteste? Eine Revision der Auseinandersetzungen bei der Hugenotteneinwanderung, in: Historische Zeitschrift 286 (2008), S. 37–61. | 12 Die generelle Problematik des sogenannten »Absolutismus« bedarf gerade im Hinblick auf die Migrationspolitik der Frühen Neuzeit noch einmal einer eingehenden Erörterung. Nicht zuletzt die Befunde, die für den Habsburger Herrschaftsbereich und insbesondere die »Impopulationspolitik« in Ungarn publiziert wurden, lassen einen durchaus ausgeprägt staatlichen Zugriff erkennen; vgl. etwa János KALMÁR/János J. VARGA (Hg.): Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn (1688–1690) (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 39), Stuttgart 2010, S. 72 mit Anm. 174; oder Márta FATA: Migration im kaiserlichen Staat Josephs II. Theorie und Praxis der Ansiedlungspolitik in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina von 1768 bis 1790, Münster 2014, S. 23–29. Zur Problematik auch Ulrich NIGGEMANN: Migration in der Frühen Neuzeit. Ein Literaturbericht, in: ZfH 43 (2016), S. 293–321, hier S. 307 f.; sowie zur generellen Kritik am Konzept des »Absolutismus« Markus MEUMANN/Ralf PRÖVE: Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits von teleologischen und dualistischen Begriffsbildungen,

in: DIES. (Hg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 2), Münster 2004, S. 11–49. | 13 Vgl. dazu programmatisch Damien TRICOIRE: Mit Gott rechnen. Katholische Reform und politisches Kalkül in Frankreich, Bayern und Polen-Litauen (Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit 1), Göttingen 2013, S. 9–17. | 14 Trotz der – auch in der vierten Auflage von 1979 noch – betonten Nähe zu völkischen Ansätzen ist Günther FRANZ: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7), Stuttgart/New York 1979 [1940], immer noch die einzige umfassende Studie zu diesen Wanderungsbewegungen. Vgl. aber den Überblick bei Matthias ASCHE: Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit. Einleitende Beobachtungen zum Verhältnis von horizontaler und vertikaler Mobilität in der kriegsgeprägten Gesellschaft Alteuropas im 17. Jahrhundert, in: DERS. u. a. (Hg.): Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9), Berlin 2008, S. 11–36, hier S. 27–36. | 15 Dazu insbesondere Matthias ASCHE: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006, S. 79–401; Ulrich NIGGEMANN: »Peuplierung« als merkantilistisches Instrument: Privilegierung von Einwanderern und staatlich gelenkte Ansiedlungen, in: Jochen OLTMER (Hg.): Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, S. 171–218. | 16 Es gab allerdings schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts kleinere Anwerbungsversuche sowie eine begrenzte Einwanderung französischsprachiger Protestanten; vgl. KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 28–40; und Fritz WOLFF: Die erste französische Gemeinde in Kassel (1615), in: Karl-Hermann WEGNER (Hg.): 300 Jahre Hugenotten in Hessen. Herkunft und Flucht – Aufnahme und Ansiedlung – Wirkung und Ausstrahlung. Ausstellung Museum Fridericianum Kassel 12. April bis 28. Juli 1985, Kassel 1985, S. 61–83. | 17 Vgl. dazu Hans PHILIPPI: Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit (VHKH 34), Marburg 1976, S. 79 f., 666; KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 305 f.; und mit Bezug auf die Freiheitskonzession NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 89 f. mit Anm. 127. | 18 Gedrucktes Exemplar HStAM, Best. 5, Nr. 9691, fol. 111–12v; Edition bei Dieter MEMPEL (Hg.): Wissenschaftsfreiheit und Wirtschaftspolitik. Hugenotten- und Waldenserprivilegien 1681–1699 (Wissenschaftlich-didaktische Arbeitshefte zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 3), Trier 1986, S. 47–51. | 19 Etwa SCHMIDMANN, Kolonien (wie Anm. 4), S. 15; ROMMEL, Geschichte (wie Anm. 4), S. 9; Alfred GIEBEL: Die Bedeutung der Hugenotten für Hessen-Kassel (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins 16/1), Sickingen 1984, S. 5; Walter MOGK: Voraussetzungen für die Einwanderung von Hugenotten und Waldensern nach Hessen-Kassel, in: DESEL/MOGK, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 13–41, hier S. 22; Margret ZUMSTRULL: Die Gründung von »Hugenottenstädten« als wirtschaftspolitische Maßnahme eines merkantilistischen Landesherrn – am Beispiel Kassel und Karlsruhens, in: Volker PRESS (Hg.): Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 14), Köln/Wien 1983, S. 156–221, hier S. 158; Thomas KLINGEBEL: Deutschland als Aufnahmeland: Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform, in: THADDEN/MAGDELAIN, Hugenotten (wie Anm. 1), S. 85–99, hier S. 95; DERS.: Die hessische »Freiheitskonzession« vom 18. April 1685 in ihrer Zeit, in: WEGNER, 300 Jahre Hugenotten (wie Anm. 16), S. 85–93, wobei insbesondere die frühen Veröffentlichungen aus dem hessischen Kontext nicht frei sind von einem gewissen Lokalpatriotismus und Stolz, vermeintlich noch vor Brandenburg-Preußen die Hugenottenaufnahme in Gang gesetzt zu haben; bes. SCHMIDMANN, Kolonien (wie Anm. 4), S. 15. |

sen.⁸ Insbesondere Kadell hat minutiös den Vorgang der Privilegienerteilung und den Aufbau einer Kolonieverwaltung nachgezeichnet, wobei der Pragmatismus und der Ad-hoc-Charakter vieler Entscheidungen deutlich wurden.⁹ Die 2008 erschienene Studie des Verfassers der vorliegenden Zeilen hat den Fokus besonders auf die Aushandlungsprozesse, sowohl zwischen der Regierung und den Neusiedlern als auch zwischen der Regierung und lokalen Instanzen, gerichtet und dabei den Versuch unternommen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im deutsch-englischen Vergleich herauszuarbeiten.¹⁰ Auch dabei wurden die zahlreichen Konflikte, die administrativen Probleme und mühsamen Aushandlungsprozesse deutlich.¹¹ Es wurde aber auch erkennbar, dass Immigrationspolitik im praktischen Vollzug nicht einfach dem Diktat »absolutistischer« Landesherrn entsprang, sondern in ständiger Kommunikation zwischen den Regierungen und den verschiedenen Interessengruppen ausgehandelt wurde.¹²

Wie lässt sich vor dem Hintergrund solcher Befunde die Geschichte der Hugenottenaufnahme unter Landgraf Carl neu erzählen? Wie fügt sie sich ein in die Politik Hessen-Kassels in dieser Zeit? Offenkundig ist die Hugenotteneinwanderung in Hessen-Kassel ein wichtiger Baustein für eine Neubewertung Landgraf Carls, insofern sie Schlaglichter auf bestimmte Elemente und Konstanten der landgräflichen Politik in den Jahren und Jahrzehnten um 1700 wirft. Dynastische Konkurrenz, Streben nach Reputation und politischer Teilhabe auf europäischer Bühne lassen sich als Charakteristika vielleicht einer ganzen Fürstengeneration, ganz besonders aber des hessischen Landgrafenhauses diskutieren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen. Die Aufnahme der Hugenotten und die damit einhergehenden vielfältigen gestalterischen Maßnahmen fügen sich – so soll im Folgenden argumentiert werden – in diese Charakteristika ein. Dabei ist in aller Deutlichkeit zu betonen, dass eine solche Perspektivierung nicht auf die inneren Motive des Landgrafen oder einzelner Berater zielt. Die Frage danach wäre wohl kaum seriös zu beantworten, und die in diesem Kontext oft übliche Unterscheidung zwischen säkularen und religiösen Motiven erweist sich ohnehin als problematisch.¹³ Worum also geht es, wenn im Folgenden die Hugenottenaufnahme in Hessen-Kassel unter den Stichworten »Wirtschaft – Politik – Reputation« aufgegriffen und in den Versuch einer Charakterisierung Landgraf Carls und seiner Herrschaft eingefügt wird? Es geht vor allem darum, bestimmte Bezugsfelder anzusprechen, auf die die internen wie auch öffentlichen Äußerungen sowie die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der räumlichen Aspekte der Kolonisierung und der Lösung von Konflikten verweisen. Eine solche Vorgehensweise führt nicht nur im Hinblick auf das Selbstverständnis und

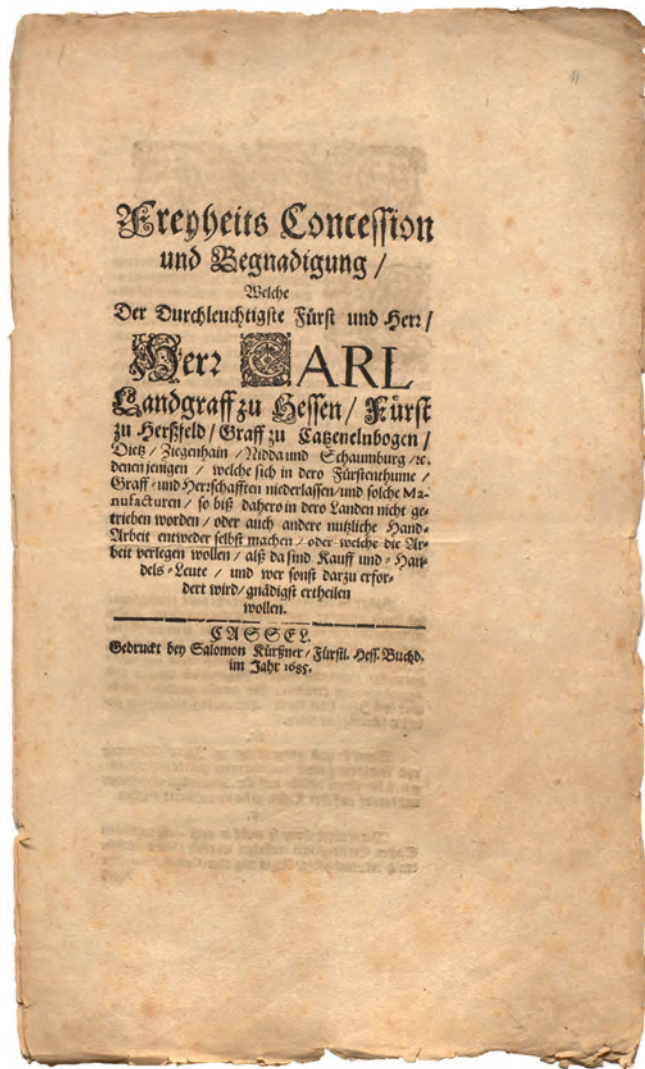
das Agieren barocker Fürsten zu einem besseren Verständnis, sondern sie hilft auch dabei, die Immigrations- und Bevölkerungspolitik einzubetten in das gesamte Feld fürstlichen Handelns. Es handelt sich hier eben nicht allein um eine wirtschaftspolitische Maßnahme, die im Vergleich zu den »Haupt- und Staatsaktionen« eher randständig erscheint, sondern um einen integralen Bestandteil fürstlichen Handelns, der mit dem relativ modernen Begriff der Wirtschaftspolitik nur sehr unzureichend erfasst wird.

Diese Überlegungen sollen im Folgenden entfaltet werden. Nach einem kurzen Überblick über die Aufnahme der Hugenotten in Hessen-Kassel und andernorts sollen die Hintergründe der Aufnahmepolitik im Kontext der Konzepte »Kameralismus« und »kulturelle Konkurrenz« erörtert werden, um schließlich anhand der mit der Hugenotteneinwanderung einhergehenden Bauprojekte konkretisiert zu werden.

Eine verspätete Immigrationspolitik: Die Hugenottenaufnahme in Hessen-Kassel

Wie andernorts setzten direkt nach Kriegsende 1648 auch im hessischen Raum Zuwanderungsbewegungen ein, im Zuge derer Menschen aus den benachbarten, weniger kriegsverheerten Gebieten Hofstellen und städtische Haus- und Handwerksstellen übernahmen. Trotz der kriegsbedingt schwierigen wirtschaftlichen Lage, versuchten viele, die aus sogenannten demografischen »Hochdruckgebieten« kamen, durch die Übernahme billig oder gar kostenlos zu erlangender Stellen ihre Lage zu verbessern.¹⁴ Dazu bedurfte es kaum staatlicher Lenkung, auch wenn – wie Beispiele etwa in der Kurpfalz oder Brandenburg-Preußen zeigen – oftmals Versuche unternommen wurden, durch eine gezielte Anreizpolitik die Zuwanderung zu verstärken.¹⁵

Aus Hessen-Kassel sind solche Versuche indes kaum bekannt.¹⁶ Hier scheint erst der Dienstantritt des kameralistisch geschulten Kammerpräsidenten Johann Freiherr von Görtz zu Beginn des Jahres 1685 den Impuls gegeben zu haben, eine aktivere Bevölkerungs- und Immigrationspolitik zu betreiben.¹⁷ Die am 18. April 1685 publizierte *Freyheits-Concession und Begnadigung*,¹⁸ die in der Forschung zumeist als besonders frühes Aufnahmeedikt für aus Frankreich geflüchtete Hugenotten gelesen wurde,¹⁹ erscheint in diesem Zusammenhang eher als allgemeines Einwanderungsedikt, wie ähnliche in Brandenburg-Preußen seit den 1660er Jahren mehrfach erlassen worden waren. Die Freiheitskonzession wurde nicht nur ausschließlich in deutscher Sprache verbreitet, sie enthielt auch sonst keine konkreten Hinweise auf französische Einwanderer. Die Möglichkeit, dass Einwanderer, die des Deutschen nicht mächtig seien, angesprochen



Freyheits Concession und Begnadigung / welche Der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr Carl Landgraff zu Hessen [...] denjenigen / welche sich in dero Fürstenthume [...] niederlassen [...] gnädigst ertheilen wollen, 1685

werden könnten, wurde lediglich im Konjunktiv formuliert: *Dafern sie der deutschen Sprache nicht kündig seyn*, sollten sie die Möglichkeit zum Aufbau eigener Kirchen und Anstellung eigener Prediger erhalten.²⁰ Und selbst wenn sich diese Punkte als Rücksichtnahme auf Frankreich verstehen ließen, so wirkt auch die interne Korrespondenz eher etwas unsicher in Bezug auf mögliche Zielgruppen. Noch in der zweiten Augushälfte war vage von englischen oder französischen Einwanderern die Rede, die sich eventuell in Hessen-Kassel niederlassen wollten und denen man die Bestimmungen der Freiheitskonzession bekanntmachen wolle²¹ – ein deutlicher Hinweis auf den allgemeinen Charakter der Konzession. Jedenfalls erfolgte im Frühjahr

und Sommer keine nennenswerte französische Einwanderung. Im Juli war es immerhin zu Verhandlungen mit einer Gruppe einwanderungswilliger Franzosen gekommen, und die Regierung bot ihnen basierend auf der Freiheitskonzession einige Privilegien an, die freilich ebenfalls nicht zu einer Einwanderung führten und die auch nicht gedruckt wurden.²²

Erst am 12. Dezember 1685, also bereits nachdem Brandenburg-Preußen das Potsdamer Edikt publiziert hatte, reagierte auch die Regierung in Kassel auf die dramatisch ansteigende Auswanderung aus Frankreich. Die *Concessions et privilèges* des Landgrafen Carl erschienen nun in französischer Sprache und adressierten ganz deutlich die französisch-reformierten Migranten, wobei sie auch über die Zugeständnisse der Freiheitskonzession hinausgingen.²³ In diesem Sinne kann man die Freiheitskonzession vom April 1685 nicht als besonders frühes Hugenottenedikt, sondern eher als verspätetes allgemeines Einwanderungsedikt werten, das erst im Zuge der weiteren Entwicklungen des Jahres 1685 zu einer Grundlage für die Aufnahme der Hugenotten wurde. Die Edikte dienten dann auch als Ausgangspunkt für eine Reihe von Spezialprivilegien und – im Zuge von Neustadtgründungen – für spezifische Ortsprivilegien. Dazu gehörten auch die Privilegien für die Kasseler Oberneustadt von 1688 und 1690²⁴ und Sieburg/Karlshafen von 1700.²⁵

Worum ging es in diesen Edikten? Zunächst einmal wurde den Einwanderern der landesherrliche Schutz zugesagt, und zumindest in den allgemeineren Edikten vom 18. April und vom 12. Dezember 1685 sind auch Zusagen bezüglich der reformierten Religionsausübung gemacht worden. Darüber hinaus wurden auch rechtliche Regelungen getroffen, wobei diese in den Privilegien noch recht vage blieben. Die *Concessions et privilèges* verfügten, dass, sofern eine gütliche Einigung nicht zustande kam, Regierungskommissare und das landgräfliche Konsistorium Recht sprechen sollten.²⁶ Der Ausbau der französischen Justiz war, wie auch in Brandenburg-Preußen, erst das Resultat späterer Entwicklungen.²⁷ Die überwiegende Zahl der Regelungen betraf jedoch die Niederlassung, die Bereitstellung von Baumaterial, die zollfreie Einfuhr von Gütern sowie die Steuerfreiheiten für diejenigen, die Häuser bauten oder Manufakturen und Handwerksbetriebe errichteten. Hier wird die ökonomische Stoßrichtung, der Wille, möglichst viele Unternehmer ins Land zu holen, besonders deutlich.

Eben dies wird man auch als generelle Tendenz bei der Aufnahme und Ansiedlung von Hugenotten im Europa des ausgehenden 17. Jahrhunderts annehmen können. Hessen-Kassel gehörte gerade nicht zu den ersten Aufnahmeländern, sondern konnte in mancherlei Hinsicht auf das zurückgreifen, was andernorts bereits an Maßnahmen ergriffen worden war. Und so

ist es sicher auch kein Zufall, dass ein Exemplar des Potsdamer Edikts Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg-Preußen bei den Akten zur Hugenottenaufnahme in Hessen-Kassel liegt.²⁸ Es ist demnach ziemlich wahrscheinlich, dass man sich in Kassel sehr genau über die Vorgänge in Berlin bzw. Potsdam informiert hat. Doch auch die Aufnahme in Brandenburg stand keineswegs am Beginn der europäischen Hugenottenaufnahme. Bereits im Juli 1681 hatte Karl II. von England mit der *Hampton Court Proclamation* die Einwanderung ins Königreich gestattet, zahlreiche niederländische Städte und Provinzen sowie die Kurpfalz und das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg-Celle folgten mit Aufnahmedikten und Privilegienangeboten.²⁹ Ökonomische, politische und fiskalische Aspekte waren in fast allen diesen Texten zentral, moralische oder religiöse Hinweise finden sich – wenn überhaupt – zumeist knapp in den Präambeln.³⁰ Natürlich heißt das nicht, dass wir daraus unmittelbar auf die Motive der Immigrationspolitik schließen können. Im Gegenteil: Die Edikte und Proklamationen bieten ausschließlich einen Einblick in die öffentliche Begründung und Rechtfertigung der Maßnahmen, sie nehmen Bezug auf gesellschaftliche Diskurse und das, was sagbar und akzeptabel schien. Religion und Moral hatten darin stets einen Ort, sie waren Teil landesherrlicher Selbstrepräsentation, wurden aber zugleich abgeschwächt durch politische Erwägungen. Nur wenige Privilegienedikte formulierten so deutliche Kritik an der französischen Religionspolitik wie das Potsdamer Edikt Kurfürst Friedrich

Wilhelms, das mit seiner Verurteilung der *barten Verfolgungen und rigoureusen procedures* eben auch eine bündnispolitische Neuorientierung Brandenburgs markiert.³¹

Landgraf Carl und seine Räte waren hier vorsichtiger. Von einem entschiedenen Vorgehen in der Hugenottenaufnahme kann also nicht die Rede sein, eher entsteht der Eindruck eines verspäteten Anschlusses an eine insbesondere in der Kurpfalz und in Brandenburg bereits etablierte Immigrationspolitik, die sich zunächst in einer allgemeinen Erklärung in Form der Freiheitskonzession und schließlich *nach* dem Brandenburger Edikt in den *Concessions et privilèges* niederschlug. Es stellt sich dementsprechend die Frage, inwiefern Hessen-Kassel hier nur die Berliner Politik imitierte oder in der Folge doch eigene Akzente setzte.

Diskursiver Rahmen: Der »Kameralismus«

Es ist immer wieder betont worden, dass die Aufnahme und Ansiedlung von Hugenotten und anderen Migrant*innen im späten 17. und im 18. Jahrhundert wesentlich bestimmt war von dem zeitgenössischen ökonomischen Denkraster des »Merkanilismus« bzw. »Kameralismus«. Die Immigrationspolitik habe sich also wesentlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerichtet und versucht, Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Zuwanderergruppen möglichst erfolgreich zur Prosperität der Gemeinwesen beitragen konnten.³² Daraus er-

20 Artikel III der Freiheitskonzession, hier zitiert nach MEMPEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 18), S. 48. Vgl. NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 88 f.; sowie KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 307 f.; und Eva BENDER: Karlshafen – Ein Vorhaben des wirtschaftspolitischen Landesausbaus, in: Gerd FENNER (Hg.): Landgraf Carl und die Gründung von Karlshafen 1699–1999, Kassel 1999, S. 40–66, hier S. 49. | 21 Lgf. Karl an seine Räte Halcke und Rudolph, Kassel, 24. August 1685, HStAM, Best. 5, Nr. 9690, fol. 17r–17v. Vgl. auch KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 366. | 22 *Projet des privilèges demandez par augmentation à ceux que Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Landgrave de Hesse Cassell a promis d'accorder à ceux qui voudront s'établir dans ces Estatz*, 2. Juli 1685, mit *Resolution de Son Altesse Sérénissime de Hesse*, Eichhof, 1. August 1685, HStAM, Best. 5, Nr. 9691, fol. 1ar–1cv. Ein Nachdruck, dessen Grundlage völlig ungeklärt ist, erschien in Michael C. LONDORP: Der Römischen Kayserlichen Majestät und des Römischen Reichs Geist- und Weltlicher Reichstände [...] acta publica und Schriftliche Handlungen Bd. 12, Frankfurt a.M. 1699, S. 231 f. Vgl. dazu KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 305, 310–315; MOGK, Voraussetzungen (wie Anm. 19), S. 24; NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 90 f. | 23 *Concessions et privilèges*, Kassel, 12. Dezember 1685, gedruckte Exemplare HStAM, Best. 5, Nr. 9690, fol. 33r–34v, und Best. 5, Nr. 9691, fol. 7r–8v; Edition bei MEMPEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 18), S. 51–56. | 24 Privilegien für Kassel, Kassel 1688, HStAM, Best. 34a, Nr. 3; sowie Privilegien für Kassel, Kassel 17. Februar 1690, abgedruckt in [Christoph L. Kleinschmid] Sammlung fürstlich-hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs- und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergleichen, 5 Bde., Kassel 1767–1784, hier Bd. 3, S. 348 f. Vgl. zu den Privilegien auch KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 180–182; ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 174 f. | 25 *Freyheits-Concession und Begnadigung, welche denen, so in dem Flecken an der Sieburg sich häuslich niederlassen und bauen wollen, versprochen worden*, Kassel, 12. Mai 1700, abgedruckt in [Kleinschmid] Sammlung (wie Anm. 24) Bd. 3, S. 451 f. Zu den Privilegien KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 253–256; ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm.

19), S. 185–187. | 26 Art. 14 der *Concessions et privilèges*, Kassel 12. Dezember 1685, HStAM, Best. 5, Nr. 9690, fol. 33r–34v; ediert bei MEMPEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 18), S. 54. | 27 Dazu ausführlich KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 366–425. | 28 Ein deutscher und zwei französische Drucke finden sich in den Akten des Geheimen Rats, HStAM, Best. 5, Nr. 9690, fol. 19r–28v. Vgl. auch ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 159. Das Potsdamer Edikt vom 29. Oktober 1685 ist ediert bei MEMPEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 18), S. 39–46. Vgl. zum Text auch Meta KOHNKE: Das Edikt von Potsdam. Zu seiner Entstehung, Verbreitung und Überlieferung, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 241–275; ASCHE, Neusiedler (wie Anm. 15), S. 417–425. | 29 Überblick über die Edikte bei Barbara DÖLEMEYER: Aspekte zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuge (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins 20/2), Sicket 1988; DIES.: Die Aufnahmeprivilegien für Hugenotten im europäischen Refuge, in: DIES./Heinz MOHNHAUPT (Hg.): Das Privileg im europäischen Vergleich (Ius Commune. Sonderhefte 93), Bd. 1, Frankfurt a.M. 1997, S. 303–328. | 30 Vgl. zur Charakterisierung der Edikte DÖLEMEYER, Aufnahmeprivilegien (wie Anm. 29), S. 321–325; ASCHE, Neusiedler (wie Anm. 15), S. 437–459; DERS.: Hugenotten und Waldenser im frühmodernen deutschen Territorialstaat zwischen korporativer Autonomie und obrigkeitlicher Aufsicht, in: Helmut NEUHAUS (Hg.): Selbstverwaltung in der Geschichte Europas in Mittelalter und Neuzeit. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 10. bis 12. März 2008 (Der Staat. Beihefte 19), Berlin 2010, S. 63–94, hier S. 71–80; NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 73–80; DERS.: Die altständische Antwort auf die soziale Herausforderung Migration: Privilegien als Mittel staatlicher Einwanderungspolitik im Europa der Frühen Neuzeit, in: Joachim BAHLCKE/Rainer LENG/Peter SCHOLZ (Hg.): Migration als soziale Herausforderung. Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 8), Stuttgart 2011, S. 183–200. | 31 So die Präambel des Edikts von Kurfürst Friedrich Wilhelm, Potsdam, 29. Oktober 1685, ediert bei MEMPEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 18), S. 39 f. | 32 Z. B. Stef JERSCH-WEN-

geben sich zwei Schwierigkeiten: Erstens wird bisweilen suggeriert, dass theoretische Konzepte einfach in praktische Politik umgesetzt worden seien, das heißt die Ebenen politisch-staatswissenschaftlicher Theorie und des praktischen politischen Handelns erscheinen als simpler kausaler Nexus, der unterstellt, politisches Handeln lasse sich einfach aus den zeitgenössisch gängigen gelehrten Paradigmen und Diskursen herleiten. Das ist zumindest eine stark vereinfachende Sichtweise. Justus Nipperdey etwa konnte zeigen, dass die Debatte um die Bevölkerung im Reich zunächst eine ausschließlich gelehrte Debatte war, die kaum Berührungspunkte zur praktischen Politik aufwies.³³ Erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, als kameralistische Doktrinen an den Universitäten vermittelt wurden, drangen populationistische Ideen und Konzepte verstärkt in die landesfürstlichen Räte ein, nicht zuletzt aufgrund akademisch ausgebildeter Beamter, die eben auch als Bindeglied zwischen gelehrter Debatte und praktischer Politik fungierten.³⁴

Die größere Schwierigkeit bei dem vielbeschworenen Rekurs auf den Merkantilismus/Kameralismus besteht jedoch darin, dass nach wie vor keine Einigkeit und Klarheit darüber besteht, was mit diesen Begriffen eigentlich gemeint sein soll. Insbesondere der Begriff des »Kameralismus« changiert zwischen der Bezeichnung eines bestimmten Sets an ökonomischen Grundüberzeugungen, die als deutsche Spielart des Merkantilismus erscheinen, über Grundtendenzen staatswirtschaftlichen Handelns bis hin zu einem umfassenden Epochenbegriff, der alle Bereiche der theoretischen und praktischen Ausformung staatlichen Handelns umfasst.³⁵ Ähnlich wie beim Begriff des »Absolutismus«, mit dem das Konzept des »Kameralismus« im Übrigen eng verbunden ist, wurde dementsprechend bereits dafür plädiert, ihn aufzugeben.³⁶ Und ähnlich wie beim Konzept des »Absolutismus« tut sich die historische Forschung schwer damit, adäquate Alternativkonzepte zu finden. Es scheint indes klar zu sein, dass sich in den deutschen Territo-

ZEL: Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23), Berlin 1978, S. 40–42; Peter LANDGREBE: Minoritätengruppe und wirtschaftliche Bedeutung: Zum Einfluß der Hugenotten auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins 17/7/10), Sickingen 1977, S. 88–124; DÖLMEYER, Hugenotten (wie Anm. 1), S. 84–86. | 33 Justus NIPPERDEY: Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte 229), Göttingen 2012, S. 203–297. | 34 Zur akademischen Bildung der Räte schon seit dem 16. Jahrhundert vgl. etwa Maximilian LANZINNER: Konfessionelles Zeitalter 1555–1618, in: DERS./Gerhard SCHORMANN: Konfessionelles Zeitalter/Dreißigjähriger Krieg (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 10), Stuttgart 2004, S. 3–203, hier S. 81–83, Besonders deutlich ist etwa das Beispiel Veit Ludwig von Seckendorff, dessen »Teutscher Fürsten-Stat« von 1659 stark beeinflusst war von Seckendorffs Erfahrungen als Geheimer Rat am Hof Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha; vgl. Michael STOLLEIS: Veit Ludwig von Seckendorff, in: DERS. (Hg.): Staatsdenker in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 148–171, hier S. 151–162; Roswitha JACOBSEN: Die Brüder Seckendorff und ihre Beziehung zu Sachsen-Gotha, in: DIES./Hans-Jörg RUGE (Hg.): Ernst der Fromme (1601–1675). Staatsmann und Reformier. Wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Bucha bei Jena 2002, S. 95–116; NIPPERDEY, Erfindung (wie Anm. 33), S. 282–294. | 35 Fritz BLAICH: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973; Erhard DITTRICH: Die deutschen und österreichischen Kameralisten (Erträge der Forschung 23), Darmstadt 1974; Hans-Werner HOLUB: Eine Einführung in die Geschichte des ökonomischen Denkens, Bd. 2: Merkantilismus, Kameralismus, Colbertinismus und einige wichtige Ökonomen des 17. und 18. Jahrhunderts, Münster/Wien 2005; Thomas SOKOLL: Art. Kameralismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit 6 (2007), Sp. 290–299, hier Sp. 290–292. | 36 SOKOLL, Kameralismus (wie Anm. 35), Sp. 292. | 37 Dieser Aspekt ist auch bedenkenswert im Kontext der in jüngster Zeit verstärkt thematisierten Zeitwahrnehmung und Zukunftsplanung in der Vormoderne; vgl. dazu etwa Achim LANDWEHR: Geburt der Gegenwart. Eine Geschichte der Zeit im 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2014. | 38 Vgl. dazu v. a. Justus NIPPERDEY: Ansätze zur Ökonomisierung in der Politiktheorie des frühen 17. Jahrhunderts, in: Hubertus BUSCHE (Hg.): Departure for Modern Europe. A Handbook of Early Modern Philosophy (1400–1700), Hamburg 2011, S. 105–116; DERS., Erfindung (wie Anm. 33), S. 41–121. | 39 Vgl. etwa Martin FUHRMANN: Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge 101), Paderborn u.a. 2002, S. 23 f.; NIPPERDEY, Erfindung (wie Anm. 33), S. 210–250. | 40 FUHRMANN, Volksvermehrung (wie Anm. 39), S. 43; NIGGEMANN, Peuplierung (wie Anm. 15), S. 172 f. | 41 Vgl. NIPPERDEY, Erfindung (wie Anm. 33), S. 232–241; und zusammenfassend NIGGEMANN, Peuplie-

rung (wie Anm. 15), 173 f. | 42 Vgl. Hans-Christoph KRAUS: Kriegsfolgenbewältigung und »Peuplierung« im Denken deutscher Kameralisten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ASCHE, Krieg (wie Anm. 14), S. 265–279, hier S. 273; NIPPERDEY, Erfindung (wie Anm. 33), S. 302–330. | 43 So NIPPERDEY, Erfindung (wie Anm. 33), S. 288–293. | 44 Claudius SITTING: Kulturelle Konkurrenzen. Studien zur Semiotik und Ästhetik adeligen Wetteifers um 1600 (Frühe Neuzeit 151), Berlin u. a. 2010. Zur dynastischen Konkurrenz um 1700 auch Werner PARAVICINI: Zwischen Nachahmung und Abgrenzung. Höfe und Residenzen im gegenseitigen Blick: Einleitung, in: DERS./Jörg WETTLAUER (Hg.): Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung. 11. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit der Historischen Kommission und der Kommission für Kunstgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien, 20.–24. September 2008 (Residenzenforschung 23), Ostfildern 2010, S. 15–25; und Christoph KAMPMANN u. a. (Hg.): Bourbon – Habsburg – Oranien. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700, Köln u.a. 2008. | 45 Vgl. SOKOLL, Kameralismus (wie Anm. 35), Sp. 297; und DERS.: Art. Merkantilismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit 8 (2008), Sp. 380–387. | 46 Vgl. z. B. Bernd ROECK: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der Frühen Neuzeit, Göttingen 1993, S. 66–80; Wolfgang SEIDENSPINNER: Mythos Gegengesellschaft. Erkundungen in der Subkultur der Jauner (Internationale Hochschulschriften 279), Münster u. a. 1998, S. 42–56, 89–114. | 47 Vgl. zur »guten policy« Andrea ISELI: Gute Policy. Öffentliche Ordnung in der frühen Neuzeit, Stuttgart 2009; Karl HÄRTER: Art. Polizei, in: Enzyklopädie der Neuzeit 10 (2009), Sp. 168–180; DERS./Michael STOLLEIS: Einleitung, in: DIES. (Hg.): Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier), hg. v. Karl HÄRTER (Ius Commune. Sonderhefte 84), Frankfurt a.M. 1996, S. 1–36, hier S. 1–5. | 48 Zur strukturellen Konkurrenz aufgrund der Einbettung frühneuzeitlicher Gemeinwesen in ein hierarchisches System und aufgrund ihrer Bindung an Dynastien vgl. SITTING, Kulturelle Konkurrenzen (wie Anm. 44), S. 67 f. | 49 Vgl. etwa Peter BURKE: The Fabrication of Louis XIV, New Haven/Conn. 1992; SITTING, Kulturelle Konkurrenzen (wie Anm. 44); sowie Christoph KAMPMANN u. a.: Einleitung, in: DERS., Bourbon (wie Anm. 44), S. 1–12. | 50 Zur Prinzenreise vgl. Eva BENDER: Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalt und Kavaliertour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts (Schriften zur Residenzkultur 6), Berlin 2011. | 51 Generell zum Vorbildcharakter der Niederlande im 17. Jahrhundert Horst LADEMACHER: Phönix aus der Asche? Politik und Kultur der niederländischen Republik im Europa des 17. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 16), Münster 2007, S. 77–113, 671–692; sowie Dagmar FREIST: Das »niederländische Jahrhundert«, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz 2012; URL: <http://www.iegeo.eu/freistd-2012-de> (eingesehen am 3.1.2017); sowie zum Einfluss der Anschauung der Niederlande bei Seckendorff NIPPERDEY, Erfindung (wie Anm. 33), S. 288. |

rialstaaten seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges der staatliche und/oder landesfürstliche Zugriff auf große Bereiche der inneren Politik veränderte, dass die Aufgaben zum Teil neu definiert wurden und die Zuständigkeiten ausgeweitet wurden. Die Bevölkerungspolitik kann dazu einen Baustein liefern, denn offensichtlich gab es hier eine Tendenz zum planenden und gestaltenden Eingriff, die ähnlich wie in anderen Bereichen nicht bereit war, die Entwicklung sich selbst oder dem natürlichen Lauf zu überlassen.³⁷

Bevölkerungspolitik war in Theorie und Praxis bereits deutlich früher in den Blickpunkt getreten, und zwar zunächst vor allem im Italien der Renaissance. Das hat auch damit zu tun, dass erst mit dem Aufkommen statistischer Verfahren und ihrer Anwendung in der Administration vor allem städtischer Gemeinwesen Praktiken der regelrechten Erfassung von Bevölkerungen möglich wurden, und zwar zunächst v. a. aus militärischen und fiskalischen Erwägungen. Aus diesem »statistischen Empirismus«, der insbesondere in den spätmittelalterlichen Städten Norditaliens entstand – allen voran Florenz – entwickelte sich im Zusammenspiel mit der Rezeption antiker Überlegungen zur Bevölkerungstheorie die frühneuzeitliche Theorie. Niccolò Machiavelli und vor allem Giovanni Botero legten Überlegungen vor, die in der Folge zunächst in Frankreich und seit dem 17. Jahrhundert auch in Deutschland eine intensive Rezeption erfuhren.³⁸ Kern der bevölkerungspolitischen Doktrinen, die im 16. und frühen 17. Jahrhundert kursierten, war die Annahme, dass die Bevölkerungsstärke ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Prosperität, die militärische Potenz und damit letztlich auch für Macht und Ansehen eines Fürsten sei.³⁹ Die Steigerung der Bevölkerungszahl wurde daher ausgehend von Italien zunehmend zu einer Zielsetzung der Politik erklärt, wie überhaupt Wirtschaft und Bevölkerung erstmals in den Fokus der praktischen Politik gerieten. Der Mensch wurde zur Ressource und somit staatlicher Planung unterworfen.⁴⁰

Bis zum Dreißigjährigen Krieg war die deutsche Bevölkerungsdebatte jedoch eher von Wahrnehmungen einer Überbevölkerung geprägt, und so waren es eben nicht zuletzt die enormen Bevölkerungsverluste durch den Krieg, die zu einer völligen Neuausrichtung der Debatte führten, auch wenn einige wenige Verfasser von Steuertraktaten, wie Hermann Latherus oder Jakob Bornitz schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Aufnahme von Fremden zwecks Hebung der Steuereinnahmen forderten.⁴¹ Nach 1648 wurde das Nachdenken über Bevölkerung wie auch eine praktische Bevölkerungspolitik daher stärker als in Westeuropa zu einem zentralen Bereich staatlichen Handelns, bisweilen sogar zu einer regelrechten Obsession.⁴²

Typisch war schon vor dem Dreißigjährigen Krieg und erst

recht in der Folgezeit die Tendenz, Bevölkerungsvermehrung ganz in den Dienst staatlicher – vor allem fiskalischer und militärischer – Interessen zu stellen. Bevölkerungspolitik war also von Anfang an mehr als ein bloßer Aspekt von Wirtschaftspolitik, auch wenn das Ökonomische sicher eine wichtige Rolle spielte und – etwa bei Seckendorff – auch als Wohlfahrtspolitik verstanden wurde.⁴³ Darüber hinaus deutet sich freilich ein weiteres Element an, das sich indes quellenmäßig nur sehr mittelbar greifen lässt, nämlich der Aspekt der »kulturellen Konkurrenz«, um hier den Begriff von Claudius Sittig aufzugreifen.⁴⁴ Der Merkantilismus/Kameralismus beruhte ja in der allgemeinen Darstellung auf einem System ökonomischer Konkurrenz, dessen Ziel die positive Handelsbilanz der eigenen Seite war.⁴⁵ Daneben, so die These, spielten jedoch auch kulturelle bzw. symbolische Aspekte eine wichtige Rolle. Ökonomische Potenz, militärische Macht, höfische Prachtentfaltung und ein wohlgeordnetes, prosperierendes Gemeinwesen waren eben auch Elemente einer Außendarstellung und fürstlichen Repräsentation, die auf Ansehen und Reputation ausgerichtet waren. Dazu gehörte immer auch eine zahlreiche Bevölkerung, die sesshaft war und sich wirtschaftlich betätigte. Umherziehende Bevölkerungsgruppen sowie Bettler und Arme waren dagegen zunehmend unerwünscht.⁴⁶ Damit sind prinzipiell die Elemente angesprochen, die unter den innenpolitischen Regelungsbedarf im Sinne der »guten policey« fielen,⁴⁷ die aber im Rahmen der strukturellen Konkurrenzsituation dynastisch geprägter Staatswesen auch als Wertmaßstäbe für die Zuerkennung von Reputation gelten konnten.⁴⁸ Während indes die Nutzung von Architektur und bildender Kunst im Rahmen solcher kultureller Konkurrenzen inzwischen weitgehend anerkannt ist,⁴⁹ gibt es bislang keine systematischen Überlegungen zur Einbeziehung ökonomischer, infrastruktureller und sozialer Gestaltungsmaßnahmen in die Betrachtung interdynastischen Wettbewerbs. Es ist indes davon auszugehen, dass insbesondere die von vielen Fürsten absolvierten Prinzenreisen, die eben dezidiert auch den Besuch wirtschaftlicher Einrichtungen beinhalteten, den vergleichenden Blick für dieses Handlungsfeld schärfen.⁵⁰ Weithin anerkanntes Vorbild waren ausgerechnet die nicht monarchisch verfassten Niederlande mit ihrer wirtschaftlichen Prosperität, ihren zahlreichen Städten und ihrem dichten Straßen- und Kanalnetz sowie ihren als modern empfundenen Manufakturen.⁵¹

Es liegt durchaus nahe, die Hugenottenaufnahme in Hessen-Kassel in diesem Kontext zu interpretieren. Schon die Aufnahme einer französischsprachigen Bevölkerung versprach einen Imagegewinn. Französische Sprache, französische Hofkultur und französische Luxusgüter prägten den Selbstentwurf zahlreicher deutscher Fürstenhöfe wesentlich mit, und die Präsenz von Franzosen – insbesondere in der Residenzstadt – ver-

stärkte somit ihren höfischen Charakter.⁵² Zugleich standen die Hugenotten aber auch für Modernität in wirtschaftlicher Hinsicht. Nicht ohne Grund rückten insbesondere französische Manufakturen ins Zentrum des Interesses bei der Hugenottenaufnahme.⁵³ Sie versprachen nicht nur ökonomischen Aufschwung, sondern symbolisierten geradezu den Anschluss an westeuropäisches Wirtschaften. Hier dürfte auch einer der Gründe liegen, warum frühneuzeitliche Fürsten bereit waren, die teilweise offenkundig unrentablen Manufakturgründungen mit enormen Subventionen aufrechtzuerhalten.⁵⁴ Nicht ihr tatsächlicher ökonomischer Erfolg stand im Mittelpunkt, sondern schlicht der Wille, solche Betriebe um ihrer Ausstrahlung willen im eigenen Land zu unterhalten. Hugenotten, und insbesondere hugenottische Manufakturisten, Künstler und Handwerker im Luxussegment, waren also auch symbolisches Kapital, um das viele deutsche Fürsten in einem regelrechten Konkurrenzkampf warben.⁵⁵ Während Privilegientexte oder fürstliche Reskripte zwar die wirtschaftlichen Erwartungen an die Hugenottenimmigration zum Ausdruck brachten,⁵⁶ jedoch kaum einmal deren Bedeutung für die Reputation des Fürsten oder des Fürstentums thematisierten, lassen panegyrische oder hofhistoriografische Texte vereinzelt solche Tendenzen erkennen. Johann Just Winkelmanns 1697 erschienene *Gründliche Und Warbafte Beschreibung Der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld* lobte ausdrücklich die zahlreichen im Land vertretenen Künste und Handwerke.⁵⁷ Sie waren nicht nur von wirtschaftlichem Nutzen, sondern sie waren Errungenschaften, an denen der Landgraf persönlich Anteil hatte und die den Ruhm des Landes ausmachten. Das galt ganz besonders auch für die Aufnahme von Hugenotten: Es sei Landgraf Carl gelungen, das Geld im Land zu halten, Manufakturen anzusiedeln und das Land zu peuplieren, *weilen aus Frankreich viele Handwerksleute und Künstler wegen Verfolgung verjaget / und eine zimliche Anzahl insonderheit in und unfern Cassel sich nider gelassen; So bat dieser löbliche Herr Landgraf selbige aufgenommen / ihnen Unterhalt gereicht / durch fürsichtigen klugen Anstalt Wollen- und Leder-Manufacturey daselbst eingeführet / daß es also zu Cassel in dem / zu dem Manufactureyen bestimmten Werkbauß gribbelt und wimmelt.*⁵⁸ Die Anlage von Manufakturen wie auch die Aufnahme der Franzosen wurden hier ganz deutlich als bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Maßnahme dargestellt, die aber – und das ist entscheidend – zugleich auch dem Landesherrn zum Ruhm gereichte.

Die Hugenottenaufnahme steht somit auch nicht im Gegensatz zu den zahlreichen Verordnungen gegen Bettler, Vagabunden und *unnützlich gesinde*, die etwa aus Kassel ausgewiesen werden sollten⁵⁹ – es ging nie allein um Bevölkerungsvermehrung, auch nie allein um die Hebung der Wirtschaftsleistung, sondern diese Bestrebungen waren immer einem Leitbild von

Modernität und guter Ordnung unterworfen. Dass in der Praxis doch Zuwanderergruppen ins Land kamen, die diesem Bild nicht entsprachen, verweist nur auf die fehlende Durchsetzung dieser Selektionskriterien bzw. auf das fehlende Angebot passender Siedler.

Flüchtlingssiedlungen oder Prestigeobjekte? Kassel-Oberneustadt und Bad Karlshafen

Ganz besonders deutlich wird dieses Streben nach Reputation durch die Hugenottenaufnahme anhand der städtischen Bauprojekte. Auch hier betrat Hessen-Kassel keineswegs Neuland. Frühe Beispiele für die Neuanlage von Städten, die als Ansiedlungsorte von Fremden dienen sollten, sind etwa Freudenstadt im Schwarzwald oder Friedrichstadt an der Eider.⁶⁰ Sie wurden als Manufakturstädte angelegt und waren zugleich in ihrer geometrischen, gleichförmigen Gestaltung auch künstlerische Objekte, die eben nicht allein den Logiken wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit gehorchten.

Zwar gab es in Hessen-Kassel eine beträchtliche ländliche Ansiedlung französischsprachiger Einwanderer, darunter auch größerer Gruppen von Waldensern aus den französischen und savoyischen Alpen.⁶¹ Es war aber im Prinzip von Beginn an klar, dass es der landgräflichen Regierung primär um eine städtische Ansiedlung ging, mit Schwerpunkt bei der Gründung von Manufakturen. Die ländliche Ansiedlung war eine Notlösung, die sich ergab, als im Frühjahr 1686 zahlreiche Flüchtlinge nach Kassel kamen, die dort nicht untergebracht werden konnten und deshalb zunächst in den Raum Hofgeismar umgeleitet wurden, später auch ins Marburger Umland. Diejenigen, die nicht in der Lage waren, Manufakturen und Handwerksbetriebe in Kassel oder Hofgeismar zu gründen, wurden in der Folgezeit in ländlichen Kolonien angesiedelt, wobei ihnen wüstgefallene Dörfer und nicht mehr intensiv genutztes Ackerland zur Verfügung gestellt wurde.⁶²

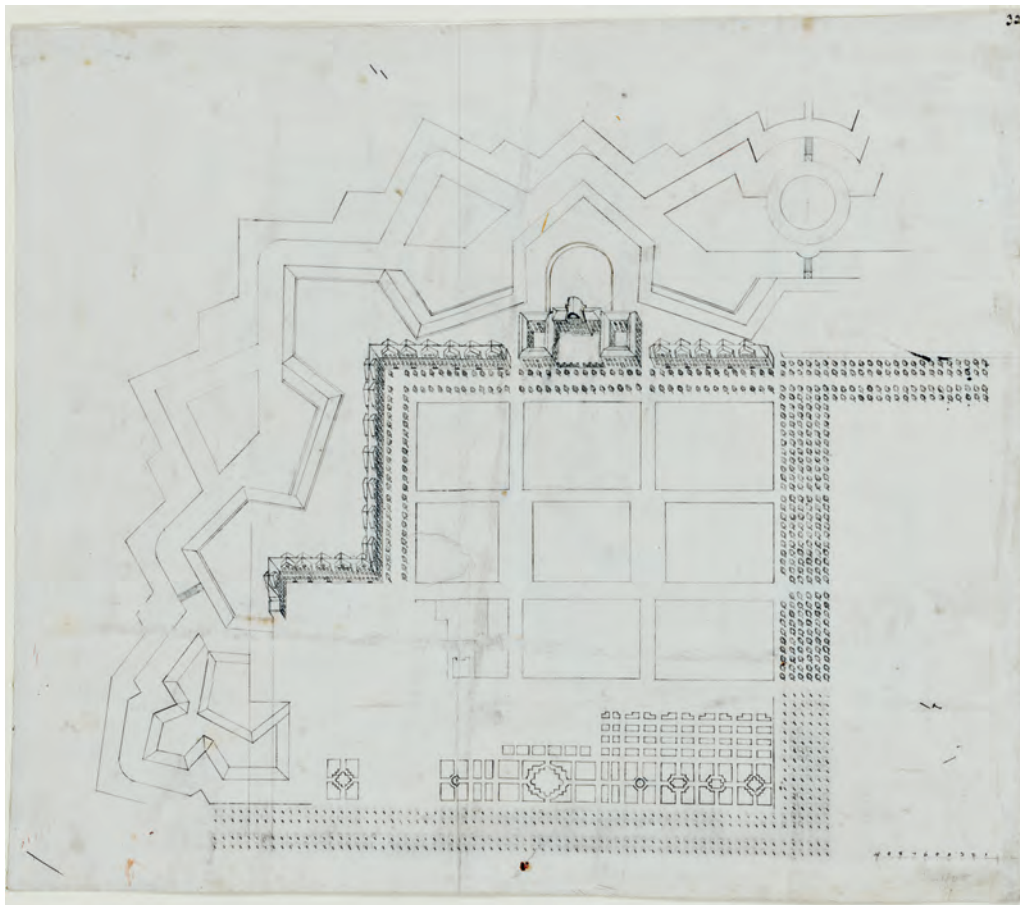
Für die entstehenden ländlichen Siedlungen wurden Modellhäuser geplant, die Siedlungen selbst sollten planmäßig angelegt werden.⁶³ Lässt sich schon hier ein Konzept der planmäßigen Durchgestaltung des Landes erkennen, das übrigens einherging mit Maßnahmen der Landeserfassung,⁶⁴ so wird dies noch deutlicher bei der Anlage der Kasseler Oberneustadt sowie der Neugründung Karlshafen. Die Entscheidung zur Anlage der Oberneustadt fiel noch 1687, 1688 begann die Umsetzung nach den Plänen des hugenottischen Architekten Paul du Ry. Dafür wurde das Gebiet des sogenannten Weinbergs vor den Toren der Stadt und oberhalb der Karlsau als barocke Planstadt mit rechtwinkligem Straßenriss angelegt, der Aufbau der Häuser sollte genauen Vorschriften folgen.⁶⁵

G.H. Leopold: *Eigentlicher Abriss von der Todenbäuser Gemarkung A[mt] Wetter samt denen angrenzenden Orten und der Todenbäuser Wüstung, wie selbige gelegen und denen Refügierten Francosischen Familien kann eingeraumt werden [...], 1720*



52 Zur Bedeutung französischer Kultur innerhalb der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts vgl. beispielhaft Thomas HÖPEL: Das Modell Versailles, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. v. Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz 2010; URL: <http://www.ieg-ego.eu/hoepelt-2010-de> (eingesehen am 3.1.2017). Zum Image und zur strategischen Selbstdarstellung der Hugenotten vgl. auch Ulrich NIGGEMANN: Hugenotten als wirtschaftliche Elite. Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung in den migrationspolitischen Auseinandersetzungen in Deutschland und England, 1680–1700, in: Markus A. DENZEL/Matthias ASCHE/Matthias STICKLER (Hg.): Religiöse und konfessionelle Minderheiten als wirtschaftliche und geistige Eliten (16. bis frühes 20. Jahrhundert) (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 28), St. Katharinen 2009, S. 201–227, hier S. 212 f.; sowie DERS., Immigrant Traditions (wie Anm. 7). | 53 Vgl. dazu NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 287–297; sowie speziell zu den Prioritäten Hessen-Kassels KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 566 f. | 54 Vgl. etwa Ottfried DASCHER: Das Textilgewerbe in Hessen-Kassel vom 16. bis 19. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hessischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1), Marburg 1968, S. 80 f.; DERS.: Pour y Exercer et faire des Manufactures. Die Bedeutung der Hugenotten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landgrafschaft Hessen-Kassel, in: WEGNER, 300 Jahre Hugenotten (wie Anm. 16), S. 129–146; KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 588 f.; NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 304–308; sowie allgemein SOKOLL, Kameralismus (wie Anm. 35), Sp. 296 f. Sieht man die Investitionen in die Manufakturen nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter kulturellen, so wird das Urteil über »Fehlinvestitionen« (so etwa ebd., Sp. 297) etwas anders ausfallen müssen. Eine engere Verbindung von Wirtschaftsgeschichte und Kulturgeschichte hält zweifellos noch erhebliches Erkenntnispotenzial bereit. | 55 Zum Wettbewerb um die Anwerbung von Hugenotten vgl. auch DÖLEMEYER, Hugenotten (wie Anm. 1), S. 37 f., 94; und NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 95 f., 151, 287 f. | 56 Vgl. NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 78 f. | 57 Johann Just WINKELMANN: Gründliche Und Warhafte Beschreibung Der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld/

Samt deren einverleibten Graf- und Herrschaften mit den benachbarten Landschaften, Bremen 1697 (Bayerische Staatsbibliothek München 11202369 2 Germ.sp. 164-1) S. 389, BSB digital: <http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10938532-9> (eingesehen am 4.1.2017). | 58 Ebd., S. 390 f. | 59 Reskript Lgf. Carls, Kassel, 24. Mai 1687, HStAM, Best. 5, Nr. 9751, fol. 2r–2v. | 60 Vgl. etwa NIGGEMANN, Peuplierung (wie Anm. 15), S. 210 f. | 61 KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 12–21 | 62 Vgl. dazu und auch zu den sich daraus ergebenden Konflikten NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 237–239, 241–243, 247–261; sowie KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 86–175; Jochen DESEL: Aspekte zur Ansiedlung der Hugenotten und Waldenser in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, in: WEGNER, 300 Jahre Hugenotten (wie Anm. 16), S. 95–108, hier S. 97–100. | 63 Vgl. KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 166 f.; sowie zur planmäßigen Anlage der Dörfer ZÖGNER, Hugenottendörfer (wie Anm. 8), S. 37; Monika VOGT: Die Ansiedlung der französischen Glaubensflüchtlinge in Hessen nach 1685. Ein Beitrag zur Problematik der sogenannten Hugenottenarchitektur (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 73), Darmstadt/Marburg 1990, S. 106–165; sowie mit reichlich Bildmaterial Sigrid ALTHAUS: Hugenottendörfer um Marburg und Frankenberg (Landeskundliche Bildbände Hessen 2), Marburg 1989. | 64 Dazu NIGGEMANN, Immigrationspolitik (wie Anm. 7), S. 237–239, 258. | 65 Vgl. zum Bau der Oberneustadt KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 176–189; ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 172–184; Hans REUTHER: Hugenottensiedlung und Städtebau in Deutschland, in: WEGNER, 300 Jahre Hugenotten (wie Anm. 16), S. 175–199, hier S. 180–182; Willi STUBENVOLL: Die deutschen Hugenottenstädte, Frankfurt a.M. 1990, S. 131–153; VOGT, Ansiedlung (wie Anm. 63), S. 38–59; Winfried BERGMAYER: Landgraf Karl von Hessen-Kassel als Bauherr. Funktionen von Architektur zwischen Vision und Wirklichkeit (Oktogon – Studien zu Architektur und Städtebau 7), Münster 1999, S. 183–188. Siehe auch die Beiträge von Gerd Fenner und Frank Pütz im vorliegenden Band. |



Kassel, Oberneustadt, Entwurf mit Residenzschloss, Lageplan mit Vogelschauansicht, 1710/15

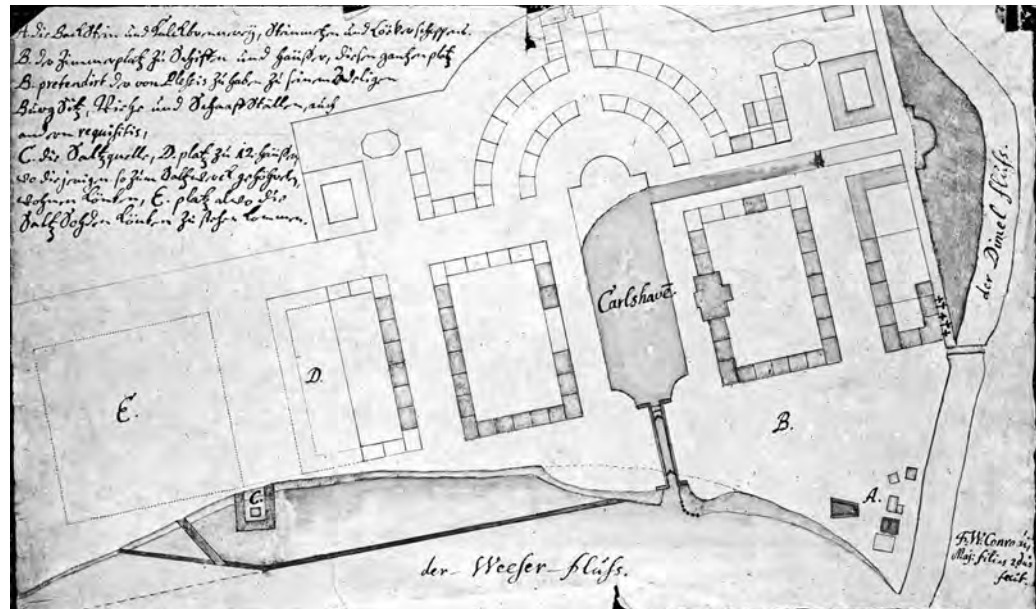
Auffällig ist nicht die Besonderheit dieses rechtlich-administrativ eigenständigen neuen Stadtteils,⁶⁶ sondern auffällig ist seine Normalität. In zahlreichen Residenzstädten entstanden gegen Ende des 17. Jahrhunderts solche planmäßigen Neustadt-

anlagen, als Beispiele lassen sich etwa die Dorotheenstadt und die Friedrichstadt in Berlin nennen oder die Leopoldstadt in Wien.⁶⁷ Kassel fügt sich also durchaus ein in einen allgemeinen Trend zur Vergrößerung der Residenzstädte, die selbstver-

⁶⁶ Zur Verwaltung der Oberneustadt vgl. KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 187–189. | ⁶⁷ Vgl. etwa Erika SCHACHINGER: Die Berliner Vorstadt Friedrichswerder 1658–1708 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beihefte 4), Köln u. a. 1993; DIES.: Die Dorotheenstadt 1673–1708. Eine Berliner Vorstadt (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beihefte 9), Köln u. a. 2001; Herbert KNITTLER: Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit (Querschnitte 4), München 2000, S. 65–71; NIGGEMANN, Peuplierung (wie Anm. 15), S. 213–215. | ⁶⁸ REUTHER, Hugenottensiedlung (wie Anm. 65), S. 179 f.; VOGT, Ansiedlung (wie Anm. 63), S. 38 f.; BERGMAYER, Landgraf Karl (wie Anm. 65), S. 184. Zum Prestigecharakter des Ausbaus von Kassel auch ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 172. | ⁶⁹ Zu Karlshafen vgl. Rüdiger RECKNAGEL: Karlshafen. Fragment einer städtebaulichen Portalanlage um 1700 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 2), Kassel 1958; Jochen DESEL: Karlshafen – Helmarshausen, in: DESEL/MOGK, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 237–257; KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 246–263; ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 184–193; REUTHER, Hugenottensiedlung (wie Anm. 62), S. 182–188; STUBENVOLL, Hugenottenstädte (wie Anm. 65), S. 153–160; VOGT, Ansiedlung (wie Anm. 63), S. 72–98; DIES.: Karlshafen, ein Beispiel hugenottischer Planung?, in: Heinrich KLOSE (Hg.): Planen und Bauen der Hugenotten. Seminar am 28. Mai 1999 im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen anlässlich des dreihundertjährigen Bestehens der Stadt Karlshafen

(Schriften der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum 20), Kassel 2000, S. 34–57; BERGMAYER, Landgraf (wie Anm. 65), S. 188–190; BENDER, Karlshafen (wie Anm. 20); und Stephanie HAHN: Eine Planstadt in Deutschland, in: FENNER, Landgraf (wie Anm. 20), S. 68–91. Zu den Planstadtdrawings der Renaissance und des Barock vgl. KNITTLER, Stadt (wie Anm. 67), S. 55–65; sowie die Beiträge in Michael MAASS/Klaus W. BERGER (Hg.): »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1990. Siehe auch den Beitrag von Frank Pütz im vorliegenden Band. | ⁷⁰ VOGT, Karlshafen (wie Anm. 69), S. 44. | ⁷¹ Vgl. z. B. BENDER, Karlshafen (wie Anm. 20), S. 51; REUTHER, Hugenottensiedlung (wie Anm. 65), S. 182; VOGT, Ansiedlung (wie Anm. 63), S. 97 f.; ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 187 f.; KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 246 f.; sowie Klaus RÖTTCHER/Johannes TONDERA/Frank TÖNSMANN: Der Kanal des Landgrafen Karl. Planung und Bau einer Kanalverbindung von Karlshafen über Kassel bis nach Marburg, in: FENNER, Landgraf (wie Anm. 20), S. 92–131. | ⁷² RECKNAGEL, Karlshafen (wie Anm. 69), S. 19–23; VOGT, Karlshafen (wie Anm. 69), S. 51–55; BERGMAYER, Landgraf (wie Anm. 65), S. 189; und stärker abwägend HAHN, Planstadt (wie Anm. 69), S. 84–88. | ⁷³ Etwa DESEL, Karlshafen (wie Anm. 69), S. 239; KADELL, Hugenotten (wie Anm. 8), S. 258–261; ZUMSTRULL, Gründung (wie Anm. 19), S. 215; BENDER, Karlshafen (wie Anm. 20), S. 62–65. |

Johann Christian Conradi:
Grundriss der Stadt Carlshaven,
1722



ständig im barocken Stil erbaut wurden. Das ist weder typisch für die Hugenottenansiedlung noch lassen sich solche Residenzausbauten auf wirtschaftliche Aspekte allein reduzieren. Vielmehr ist zu vermuten, dass es eben auch darum ging, eine moderne, den größeren Residenzen im Reich adäquate Hauptstadt in Kassel zu schaffen. Es gibt Hinweise auf entsprechende Planungen schon vor der Hugenottenaufnahme, doch erst mit dieser größeren Zuwanderungswelle wurden sie realisiert.⁶⁸ Die Unterbringung der Immigranten war demnach ein Anlass, aber keineswegs der eigentliche Grund der Residenzerweiterung, der wahrscheinlich eher in der kulturellen Konkurrenz zu anderen Residenzstädten zu suchen ist.

1699 wurde auch die Arbeit an einer neuen Stadtanlage unterhalb der Sieburg am Zusammenfluss von Weser und Diemel begonnen. Lässt sich der Ausbau der Residenzstadt noch als zeittypisches und nachvollziehbares Bedürfnis nach einer modernen und bevölkerungsreichen Residenzstadt nachvollziehen, so erscheint die Anlage von Karlshafen aus heutiger Sicht als völlig unrealistisches Unterfangen eines mindermächtigen Fürstentums, das seine eigene Bedeutung weit überschätzt. Karlshafen verdeutlicht aber zugleich, worum es ging und passt damit gut in die Hauptthese dieses Beitrags. Auch bei Karlshafen handelt es sich um eine planmäßige Anlage, deren ästhetischer Anspruch unschwer zu erkennen ist und über eine reine Zweckmäßigkeit hinausweist. Der Plan von 1722 zeigt eine weitgehend symmetrische Anlage um ein zentrales Hafenbecken. Die der Weser gegenüberliegende Seite sollte durch halbrunde Häuserzeilen begrenzt werden, an die sich langrechteckige Gebäudeblöcke anschließen sollten. Diese Anlage wurde so nie

realisiert bzw. ist Fragment geblieben, hat aber ihren Ort in den städtebaulichen Theorien der Frühen Neuzeit.⁶⁹

Gerade darin wird der hochfliegende Anspruch deutlich. Als Kunstobjekt wie auch als Manufaktur- und Handelszentrum im Norden der Landgrafschaft sollte es überregional ausstrahlen. Dafür spricht, dass der Landgraf hier selbst als Bauherr auftrat⁷⁰ und dass sich mit der Stadt auch die Planung von Kanälen verband, die die Landgrafschaft und ihre Hauptstadt über die Weser mit der Nordsee und über die Lahn mit dem Rhein verbinden sollten, wobei auswärtige Stapelrechte umgangen werden sollten.⁷¹ Es ist argumentiert worden, dass Karlshafen somit gewissermaßen als Portalanlage, als Zugang zur Landgrafschaft konzipiert war.⁷²

Dass die hochfliegenden Ambitionen völlig scheiterten,⁷³ ist für den vorliegenden Zusammenhang weniger entscheidend als die Planung als solche. Mit dem ästhetischen, ökonomischen und ordnungspolitischen Gesamtkonzept griff die landgräfliche Regierung gestaltend in die Zukunft aus und zielte darauf ab, die Landgrafschaft in ganz neuer Weise an die Warenströme Mitteleuropas anzubinden (vgl. Tafel 3). Hessen-Kassel sollte teilhaben an den Entwicklungen der Zeit und damit auch als Macht im Herzen des Reichs wahrgenommen werden. Dabei ist es keineswegs ein Zufall, dass ein anderer mindermächtiger Reichsfürst, Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth, mit ganz ähnlichen Plänen hervortrat. Auch er zeichnete sich dadurch aus, dass er versuchte, politisch-militärisch im Reich und Europa mitzuspielen, und dass er mit der Entscheidung zur Anlage der Neustadt Erlangen ebenfalls weitausgreifende Pläne verband. Auch hier ging die Hugenotten- und Ma-

nufaktursiedlung in einem ästhetischen Gesamtkonzept auf, auch hier sollte ein Zentrum von Industrie und Handel mit überregionaler Ausstrahlung entstehen, auch hier wurden zudem Kanalbauten geplant und begonnen.⁷⁴

In beiden Fällen handelte es sich nicht nur um Flüchtlings-siedlungen oder um einfache Manufaktursiedlungen, sondern um großangelegte Prestigeprojekte. Wenn Monika Vogt schreibt, dass es sich bei diesen Stadtanlagen nicht um Idealstädte im Sinne von utopischen Entwürfen der Renaissance handelt, so hat sie sicher recht.⁷⁵ Gleichwohl wird der Wille zur Ordnung, zum Gestalten deutlich, der nicht nur die Stadtanlage selbst in geometrische Formen zwingt, sondern die natürlichen Gegebenheiten der Landgrafschaft durch das Anlegen von Kanälen und die Erschließung und Besetzung der Landschaft durch neuangelegte Dörfer und Städte verändert und den Bedürfnissen des Territoriums anpasst. Vor allem aber zeugt die Anlage von Neustädten vom Willen zur Repräsentation, und gerade die in der Draufsicht triumphbogenartige Form Karlshafens demonstriert diesen Zug zur Inszenierung.⁷⁶ Monika Vogt urteilt denn auch, dass die pragmatischen und ökonomischen Zielsetzungen zunehmend von künstlerischen Gesichtspunkten überlagert worden seien.⁷⁷ Es stellt sich indes die Frage, ob sich die Zielsetzungen überhaupt jemals nur nach wirtschaftlich-pragmatischen Gesichtspunkten bemaßen oder ob diese nicht von jeher verwoben waren mit repräsentativen Ansprüchen.

Fazit

Obwohl schwerlich direkt aus den Quellen nachzuweisen hat der vorliegende Beitrag versucht, die These zu entwickeln, dass die Hugenottenaufnahme in Hessen-Kassel (und sicher auch andernorts im Reich) geprägt war von Interessenlagen und Ambitionen, die weit mehr umfassten als religiöse und wirtschaftliche Bezüge. Natürlich spielte aufgrund der Folgen des Dreißigjährigen Kriegs gerade im Reich die besondere Fokussierung auf die Bevölkerungspolitik eine wichtige Rolle, und sie ordnete sich ein in ökonomische Zielsetzungen und Doktrinen,

die eine Zunahme der Bevölkerung mit der Mehrung des Wohlstands wie auch der Staatseinnahmen in Verbindung brachten. Hessen-Kassels Bemühungen um eine aktive Bevölkerungspolitik setzten im Vergleich etwa zur Kurpfalz oder zu Brandenburg-Preußen freilich eher verspätet ein. Die Hugenottenaufnahme bot hier die Chance, die kurz zuvor erfolgte Hinwendung zu einer aktiveren Einwanderungspolitik umzusetzen.

Zugleich gingen die Bestrebungen aber über die rein wirtschaftliche Ebene hinaus. Erkennbar werden ein allgemeiner Regelungsanspruch und der Wille zu einer umfassenden Gestaltung des Landes in die Zukunft hinein. Eine weitausgreifende Tendenz zur Ordnung des Gemeinwesens und das Bemühen um die Hebung der Prosperität gingen Hand in Hand und waren ausgerichtet am Ideal einer wohlgeordneten, christlichen, prosperierenden Gemeinschaft. Die Landgrafschaft stand hier ganz im Rahmen ihrer Zeit, paternalistisches Denken paarte sich mit modernen Aspekten der Planung und Gestaltung des Territoriums mit Blick auf die Zukunft. Diesen gestaltenden Zugriff, der in Hessen-Kassel einerseits neue Akzente setzte, andererseits aber auch von anderen Fürsten bereits beschrittenen Wegen folgte, wird man auch als Ausdruck des Bemühens um Reputation und Wettbewerbsfähigkeit im Sinne einer kulturellen Konkurrenz gegenüber anderen Fürsten sehen können. Das heißt, es gab immaterielle Anreize, sich um Bevölkerung und Landesgestaltung zu bemühen, das Ziel nämlich, Hessen-Kassel zu einem modernen, durchgeformten und wohlgeordneten Staat zu machen, der sich im Vergleich mit größeren Konkurrenten sehen lassen konnte. Eben deshalb lassen sich die hohen Investitionen in die Hugenottenaufnahme, in die Etablierung von Manufakturen und in den Städtebau nicht einfach nur mit den wirtschaftlichen Erträgen aufrechnen, sondern sie müssen auch als Investitionen in die Akkumulation symbolischen Kapitals verstanden werden. Als solche aber folgten sie keiner rein ökonomischen Logik, sondern einer Logik des kulturellen Wettbewerbs um Reputation und Ansehen.



⁷⁴ Zur Hugenottenaufnahme in Brandenburg-Bayreuth insgesamt immer noch wichtig Georg SCHANZ: Zur Geschichte der Colonisation und Industrie in Franken (Bayrische Wirthschafts- und Verwaltungsstudien 1), Erlangen 1884; sowie Karl HINTERMEIER: Selbstverwaltungsaufgaben und Rechtsstellung der Franzosen im Rahmen der Erlanger Hugenotten-Kolonisation von 1686 bis 1708, in: Erlanger Bausteine zur Fränkischen Heimatforschung 34 (1986), S. 37–173; Ulrich NIGGEMANN: Die Hugenotten in Brandenburg-Bayreuth. Immigrationspolitik als »kommunikativer Prozeß«, in: Guido BRAUN / Susanne LACHENICHT (Hg.): Hugenotten und deutsche Territorialstaaten. Immigrationspolitik und Integrationsprozesse/Les États allemands et les huguenots. Politique d'immigration et processus d'intégration (Pariser Historische Studien 82), München 2007, S. 107–124. Zur Neustadt Erlangen insbesondere Andreas JAKOB: Die Neustadt Erlangen. Planung und Entstehung (Erlanger Bausteine zur Fränkischen Heimatforschung Sonderband 33), Erlangen 1986. | ⁷⁵ VOGT, Karlshafen

(wie Anm. 69), S. 41. Kritisiert wird inzwischen aus nachvollziehbaren Gründen auch das Konzept der »Hugenottenstädte«, das insbesondere von Willi Stubenvoll als Ensemble einer Reihe gemeinsamer Merkmale beschrieben wurde; STUBENVOLL, Hugenottenstädte (wie Anm. 65), S. 187–198. Dagegen die Argumentation von Andreas JAKOB: Die Legende von den »Hugenottenstädten«. Deutsche Planstädte des 16. und 17. Jahrhunderts, in: MAASS/BERGER, Planstädte (wie Anm. 69), S. 181–198, der den hugenottischen Charakter dieser Städte zurecht zurückweist und die landesherrlichen Ambitionen betont; vgl. auch HAHN, Planstadt (wie Anm. 69), S. 79 f. | ⁷⁶ Vergleich mit einem Triumphbogen bei VOGT, Ansiedlung (wie Anm. 63), S. 84; DIES., Karlshafen (wie Anm. 69), S. 54. In Richtung landesherrlicher Repräsentation und Inszenierung argumentiert auch HAHN, Planstadt (wie Anm. 69), S. 78. | ⁷⁷ VOGT, Ansiedlung (wie Anm. 63), S. 93 f.